

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 3

Buchbesprechung: Die Sozialarbeit der Schweiz [Walter Rickenbach]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

krank, schauen Sie doch, dass Corinnli bald zur Grossmutter gebracht werden kann... Was haben Sie im Sinn mit dem Kind? Ich lasse es mir nie wegnehmen... Ich traue den Behörden nicht». So ungefähr tönte es. Endlich war es so weit, dass das Kind im Heim abgeholt und zu seiner Grossmutter gebracht werden konnte. Und die vermeintliche Schlampe rückte an jenem Tag mit einem Kinderwälzchen voller blendend weisser Kinderwäsche, mit Jäcklein und Strampelhöslein, Windeln und Kissenanzügen auf — und war sehr glücklich.

Akten sind nur die halbe Wirklichkeit

Da dachte ich wieder an jene Aktennotizen, und es kam mir zum Bewusstsein, wie vorsichtig wir nicht nur die Aussagen unserer Klienten, sondern auch Aeusserungen von Amtsstellen aufnehmen müssen. Wie schnell haben wir uns doch von einem Fall ein Bild gemacht, wie wenig braucht es, um ein Vorurteil heraufzubeschwören, das vielleicht lange Zeit wie ein Geschwür weiterfrisst! Alles Negative, das wir dann wahrnehmen, ordnen wir in diese Konzeption ein und bauen sie damit noch weiter aus. Was aber nicht in das Bild passt, wird ignoriert und vergessen. So wird oft falsch disponiert und geschieht viel Unrecht. Die Akten sind noch lange nicht die ganze Wirklichkeit. Sie sind im besten Fall das Konzentrat der Eindrücke, welche eine oder mehrere Fürsorgepersonen von einem Fall haben. Sie sind eine von vielen Seiten eines recht vielfältigen, schwer erfassbaren Geschehens, so wie etwa ein Test ja nur einen Sektor der Gesamtpersönlichkeit des Prüflings fassbar machen kann. Daran sollten nicht nur die denken, welche die Akten lesen, sondern auch jene, die sie schreiben! Der Lehrbub, der nach einer Fastnacht Blauen macht, ist deswegen noch kein Arbeitsscheuer. Der Vater, der beim Amt eine oder zwei Verabredungen verglungett hat, ist deswegen noch kein Querulant. Jene Mutter, welche halbtags Büros reinigt, damit die Familie zu einem Fernsehkasten kommt, ist sie darum eine unwürdige Mutter? Wir kleben oft zu sehr an unseren eigenen Maßstäben und vergessen gern, dass auch in andern, unserem Wesen fremden Kreisen, gefühlt und geliebt wird.

Steht da in einem Akteneintrag: «Herr Lüscher äusserte, wenn nochmals so ein Kerl von der Fürsorgestelle in seine Wohnung komme, schmeisse er ihn die Treppe hinunter.»

Ein paar Wochen darauf habe ich die Ehre, der erste «Kerl» zu sein, werde aber durchaus nicht die Treppe hinuntergeschmissen, sondern darf Herrn Lüschers liebenvoll gehegte Geranienzucht bewundern und bekomme am Schluss meines Besuches ein zartes Blumenstücklein nicht aufs Haupt, sondern unter den Arm geklemmt. So vielfältig ist das Leben und so wandelbar unser Gemüt!

Theorie und Praxis

Frage ich da kürzlich einen Heimleiter: «Was denken Sie, welche Voraussetzungen in einer Familie vorhanden sein sollten, um mit gutem Gewissen ein Kind heimzugeben?» «Die Eltern sollten ihm ein Vorbild sein», sagte er. Schön. Aber dann war ich doch nicht

VSA-Regionalverband St. Gallen-Graubünden

Die Jahreshauptversammlung findet am 2. April 1963 in Nesslau statt. W. H.

ganz befriedigt von dieser Antwort. Ich kenne viele Familien, in denen es in sittlich-moralischer Hinsicht nicht besonders vorbildlich zugeht und wo die junge «Ware» doch ganz gut gedeiht. Es muss wohl noch etwas da sein. Wird nicht oft die bedingungslose Bereitschaft, ein Kind durch dick und dünn durchzutragen, zu wenig beachtet? Kommt es nicht auch vor, dass eine untadelige Pflegemutter eines Tages erklärt: «Ich kann nicht mehr, es ist mir zuviel!» Verargen wir es einem Heimleiter, wenn er nach der dritten oder x-ten Entweichung eines Zöglings sagt: «So, jetzt könnt ihr ihn wieder haben. Mein Heim ist schliesslich kein Absteigehotel?» Und wenn dann auf der andern Seite der als liederlich und arbeitsscheu bekannte Vater bittet, man soll ihm doch das Vroneli lassen, ohne es gehe alles zum Teufel, was dann?

Die Geborgenheit der Seele ist nicht immer abhängig von unseren pädagogischen Leitsätzen. Verwahrlosung ist weniger Ausfluss mangelnder Zucht als fehlender Hingabebereitschaft.

Das bedingungslose Zum-Kind-Stehen hat mir schon oft Eindruck gemacht bei Leuten, die in den Akten keinen guten Namen hatten. Die Wirklichkeit möglichst ganz zu erfassen, vorurteilslos zu arbeiten und ja nie an der Liebe vorbeizusehen — das ist unsere Aufgabe.

Ein Buch über die Sozialarbeit der Schweiz

Im Frühling 1963 erscheint «Die Sozialarbeit der Schweiz». Eine Einführung von Dr. Walter Rickenbach, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, zirka 270 Seiten, gebunden, Preis Fr. 10.—. Der erste Teil beschlägt die Sozialarbeit im allgemeinen und umfasst unter anderem folgende Abschnitte: Begriff, Ziele, Beweggründe, Träger und Einrichtungen, Methoden, Arbeitskräfte, Schulung, Geschichtlicher Rückblick, Entwicklungstendenzen. — Im zweiten Teil sind die einzelnen Gebiete der Sozialarbeit dargestellt: Jugendhilfe, Familienhilfe, Altershilfe, materielle Hilfe, Hilfe für die Gesundheit, seelisch-geistige Hilfe, Hilfe für besondere Lagen. — Das Buch gibt so einen Ueberblick über das Gesamtgebiet der Sozialarbeit und ihren neuesten Stand. Es orientiert in leichtfasslicher Weise über eine Fülle von Tatsachen und Problemen und will sowohl dem Sozialarbeiter als auch dem sozial interessierten Laien eine Hilfe sein. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bietet Anregungen zu vertieftem Studium. Die Benützung wird durch ein Personen- und Sachregister erleichtert. Bestellungen können in offenem Briefumschlag als Drucksache an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Postfach Zürich 39, oder an den Buchhändler eingesandt werden. SGG